

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/086/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 08.03.2023
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:01 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kicherer, Christoph

Kohns, Michael

Krämer, Jürgen

Krings, Anja
Moog-Kopp, Beate
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

Schriftführer(in)

Brang, Melissa

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Buhr, Dominik

für Vortrag TOP 1 (KKP und KIPKI)

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Lange, Christian

Rabbel, Wolfgang

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.02.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 9/2023 vom 02.03.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen

TOP 8 wurde als TOP 1 vorgezogen
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen

Ergänzung des TOP 10 – Felsstürze in den Bünden

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI
Vorlage: 055/822/2023
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 055/816/2023
3. Weitere Beratung zum Standort für zwei Defibrillatoren
Vorlage: 055/825/2023

4. Errichtung eines Gartengerätehauses
Vorlage: 055/815/2023
5. Errichtung einer Einfriedung
Vorlage: 055/819/2023
6. Errichtung einer Einfriedungs-/Stützmauer
Vorlage: 055/823/2023
7. Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten in der Straße "Am Wingertsberg" und in der Straße "Unter den Wingerten"
Vorlage: 055/817/2023
8. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/821/2023
9. Antrag der Fraktion wfk zur Erstellung eines Arbeitsblattes im Bereich Dorferneuerung/Schwerpunktgemeinde
Vorlage: 055/826/2023
10. Felsstürze "Am Büden"
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI**
Vorlage: 055/822/2023
-

Sachverhalt:

Um die Kommunen bei der Umsetzung eigener Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen, hat das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden den „**Kommunalen Klimapakt**“ (KKP) und das „**Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation**“ (KIPKI) erarbeitet.

Die beiden Programme sind getrennt voneinander zu betrachten und bedingen sich gegenseitig nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP).

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen über den KKP angeboten wird.

Die Ortsgemeinde Kottenheim benennt folgende Ziele:

1. Einführung/Optimierung eines systematischen Energiemanagements
2. Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien (z.B. Baumkataster)
3. Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt
4. Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
5. Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
6. Energetische Sanierung bzw. Optimierung
7. Stromverbrauch reduzieren

(Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige Ortsgemeinde bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Weiterhin ist zu empfehlen, für die Ratsmitglieder auch kurz und individuell zu begründen, warum man gerade diese Ziele verfolgt bzw. diese Maßnahmen in Angriff nehmen will)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, werden die Energieagentur und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vorgeschlagenen entsprechend in die jeweiligen Ausschüsse zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	

3 Weitere Beratung zum Standort für zwei Defibrillatoren
Vorlage: 055/825/2023

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kottenheim, die Anschaffung und Anbringung von zwei Defibrillatoren an folgenden Standorten:

Feuerwehrgerätehaus und Gemeindebüro

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	2
Befangenheit	0

4 Errichtung eines Gartengerätehauses
Vorlage: 055/815/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Gartengerätehauses in Kottenheim, Hausener Straße, Flur 3, Flurstücke 770/2 u.a., vor. Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit

beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **kein** privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Grünfläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Die Ratsmitglieder Irmgard Kicherer und Christoph Kicherer verlassen den Sitzungstisch und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Gartengeräthehauses in Kottenheim, Hausener Straße, Flur 3, Flurstücke 770/2 u.a., das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	1

5 Errichtung einer Einfriedung

Vorlage: 055/819/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Befreiungsantrag auf Errichtung einer Einfriedung in Kottenheim, Flur 3, Flurstück 2150, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „In der Rutschbach“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Offensichtlich weicht das Vorhaben von den textlichen Festsetzungen ab. Die geplante Einfriedung soll aus einem 1,80 m hohen WPC-Sichtschutzzaun hergestellt werden.

Von den Festsetzungen kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder die Abweichung städtebaulich vertretbar oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gem. **§ 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB** zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Befreiungsantrag auf Errichtung einer Einfriedung (1,80 m hoch/WPS Sichtschutzzaun) in 56736 Kottenheim, Flur 3, Flurstück 2150, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Errichtung einer Einfriedungs-/Stützmauer
Vorlage: 055/823/2023

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Befreiungsantrag auf Errichtung einer Einfriedungs-/Stützmauer in Kottenheim, Flur 6, Flurstück 2207, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Hengst“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB. Offensichtlich weicht das Vorhaben von den textlichen Festsetzungen ab. Die geplante Einfriedungs-/Stützmauer soll in Teilen 1,50 m, entlang öffentlicher Verkehrsflächen, hoch werden.

Von den Festsetzungen kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder die Abweichung städtebaulich vertretbar oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gem. **§ 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB** zu beraten und zu beschließen.

Die Ratsmitglieder Gaby Schmitz und Christoph Kicherer verlassen den Sitzungstisch und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Befreiungsantrag auf Errichtung einer Einfriedungs-/Stützmauer (in Teilen 1,50 m hoch entlang öffentlicher Verkehrsflächen) in 56736 Kottenheim, Flur 6, Flurstück 2207, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	11
Enthaltung	2
Befangenheit	2

Das Einvernehmen wird folglich nicht erteilt.

7 Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten in der Straße "Am Wingertsberg" und in der Straße "Unter den Wingerten" Vorlage: 055/817/2023

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme - Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" und Teilausbau der Straße „Unter den Wingerten“ stellt sich wie folgt dar:

Los 1 Straßenbau – Ortsgemeinde Kottenheim

- Straße „Am Wingertsberg“
Vollausbau der Straße mit der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung und der Erneuerung der Straßenleuchten
- Straße „Unter den Wingerten“
Erneuerung des gebundenen Oberbaus (Asphaltdeckschicht / Asphalttragschicht) nach Durchführung der Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse und Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung mit Erneuerung der Straßenleuchten gemeinsam mit den Leitungsverlegearbeiten der Westnetz (Glasfaser)

Los 2 Kanalbau (Erneuerung Kanalhausanschlussleitungen) - Abwasserwerk Vordereifel

Los 3 Wasserleitungsarbeiten (Erneuerung Wasserleitung mit Erneuerung / Umbindung der Wasserhausanschlussleitungen) – Ortsgemeinde Kottenheim

Das Leistungsverzeichnis für Los 1 – Straßenbau wurde vom Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure aufgestellt und bepreist. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder vor.

In die Ausschreibung ist Folgendes vorgesehen:

- Der Auftrag wird an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Die Submission ist für den 01.03.2023 terminiert
- Die Gesamtbauzeit beträgt 30 Wochen und ist mit einem Bauende Ende Oktober 2023 terminiert.
 - ⇒ Los 1 – Straßenbauarbeiten: 19 Wochen
 - ⇒ Los 2 – Kanalbauarbeiten: 5 Wochen
 - ⇒ Los 3 – Wasserleitungsarbeiten: 6 Wochen

Die Ratsmitglieder Elvira Gügel und Christian Noll verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

8 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 055/821/2023

Sachverhalt:

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Spende zugunsten der OG Kottenheim zur Anschaffung eines Defibrillators) am 26.01.2023 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Ratsmitglied Guido Weber verlässt den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Antrag der Fraktion wfk zur Erstellung eines Arbeitsblattes im Bereich Dorferneuerung/Schwerpunktgemeinde Vorlage: 055/826/2023

Sachverhalt:

Die Fraktion wir-für-kottenheim (wfk) hat mit Email vom 16. Februar 2023 den Antrag auf Beratung im Ortsgemeinderat über den Antrag zur Erstellung eines Arbeitsblattes im Bereich der Dorferneuerung/Schwerpunktgemeinde gestellt. Fraktionssprecherin Corinna Behrendt trägt den Antrag in eigenen Worten mündlich vor.

Ratsmitglied Guido Weber kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Die Erstellung eines Arbeitsblattes scheint nicht notwendig, da im Dorferneuerungskonzept inhaltlich alles wichtige bereits zusammengefasst wurde, Maßnahmen entsprechend bereits in Bearbeitung und/oder priorisiert sind.

10 Felsstürze "Am Büden"

Sachverhalt:

Aufgrund mehrerer Felsstürze entlang des Traumpfads im Bereich "Am Büden" soll nun durch ein geologisches Gutachten die Ursache der Felsstürze ermittelt und entsprechend die Verkehrssicherheit geprüft werden.

Beschluss:

Die Kosten für das Gutachten sind bisher noch nicht bekannt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, dass Gutachten bis zu einem Betrag von 15.000 Euro in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Bis zur Klärung der Ursache soll der Traumpfad weiterhin teilweise gesperrt bzw. umgeleitet werden um die Sicherheit zu gewährleisten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Absperrungen aufrecht zu erhalten bis die Verkehrssicherheit gutachterlich eingeschätzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

11 Mitteilungen

Sachstand Küche Betreuende Grundschule
Sanierung Terasse Bürgerhaus
Dachdeckerarbeiten Bürgerhaus

12 Einwohnerfragestunde

Felssturz

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)